

# Ostwind 4: Errichtung und Betrieb des HGÜ-Netzanbindungssystems OST-2-4 (525 kV) zur Anbindung eines Windparks auf der Fläche O-2.2

Abschnitt Land

## Unterlage I 3.1

**Naturschutzfachliche Unterlage zur Herstellung von bauzeitlichen Ausweichbuchten an der Trafotransportzuwegung**

Berlin, 04.05.2026

OW4\_Land\_I\_3.1

## Allgemeine Informationen

### **Vorhabenträgerin:**

50Hertz Transmission GmbH  
Heidestraße 2  
10557 Berlin  
Deutschland  
T +49 (0)30 5150-0  
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com  
www.50hertz.com

### **Erstellt durch/unter Mitwirkung von:**

UmweltPlan GmbH Stralsund  
Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund  
T +49 3831 6108-0  
info@umweltplan.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Angaben zum geplanten Vorhaben .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation .....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Anlage .....</b>	<b>11</b>

## 1 Einleitung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat im Flächenentwicklungsplan 2023 für die deutsche Nord- und Ostsee (FEP 2023) in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee nordöstlich von Rügen die Fläche O-2.2 für einen Offshore-Windpark (OWP) ausgewiesen. Für die Übertragung der in dem OWP erzeugten elektrischen Energie ist es notwendig, eine Netzanbindung zwischen dem OWP auf See und dem Übertragungsnetz des zuständigen Netzbetreibers an Land zu realisieren. Das geplante DC-Netzanbindungssystem OST-2-4 wurde erstmalig im Netzentwicklungsplan (NEP) 2035 (2022) aufgeführt. Im März 2024 erfolgte die Bestätigung des Vorhabens im NEP 2037/2045. Das Netzanbindungssystem wird auch als Vorhaben „Ostwind 4“ bezeichnet. Verantwortlich für die Errichtung und den Betrieb des Netzanbindungssystems und Antragstellerin ist die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) als zuständige Übertragungsnetzbetreiberin (ÜNB).

Gegenstand der vorliegenden Unterlage sind die geplanten Ausweichbuchten an der bestehenden Trafotransportzuwegung. Die Lage der Ausweichbuchten ist Abbildung 1 sowie insbesondere den Lageplänen D1, Blatt 03 und Blatt 04 zu entnehmen.

Für die genannte Netzanbindung wurde bereits ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (Antragsunterlage I 3 LBP) erstellt. Die Flächen für die hierin betrachteten geplanten Ausweichbuchten an der Trafotransportzuwegung liegen vollständig im Untersuchungsraum des geplanten Vorhabens zur Netzanbindung. Die betroffenen Flächen wurden somit bereits im Zuge der Erstellung des LBPs ausführlich erfasst und beschrieben, worauf im Folgenden verwiesen wird. Vorliegend wird eine Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen der Herstellung der Ausweichbuchten auf die Schutzgüter vorgenommen. In Bezug auf den Artenschutz wird ausgeführt, welche der im LBP zur geplanten Netzanbindung vorgesehenen Maßnahmen auch für die Herstellung der Ausweichbuchten umzusetzen sind.

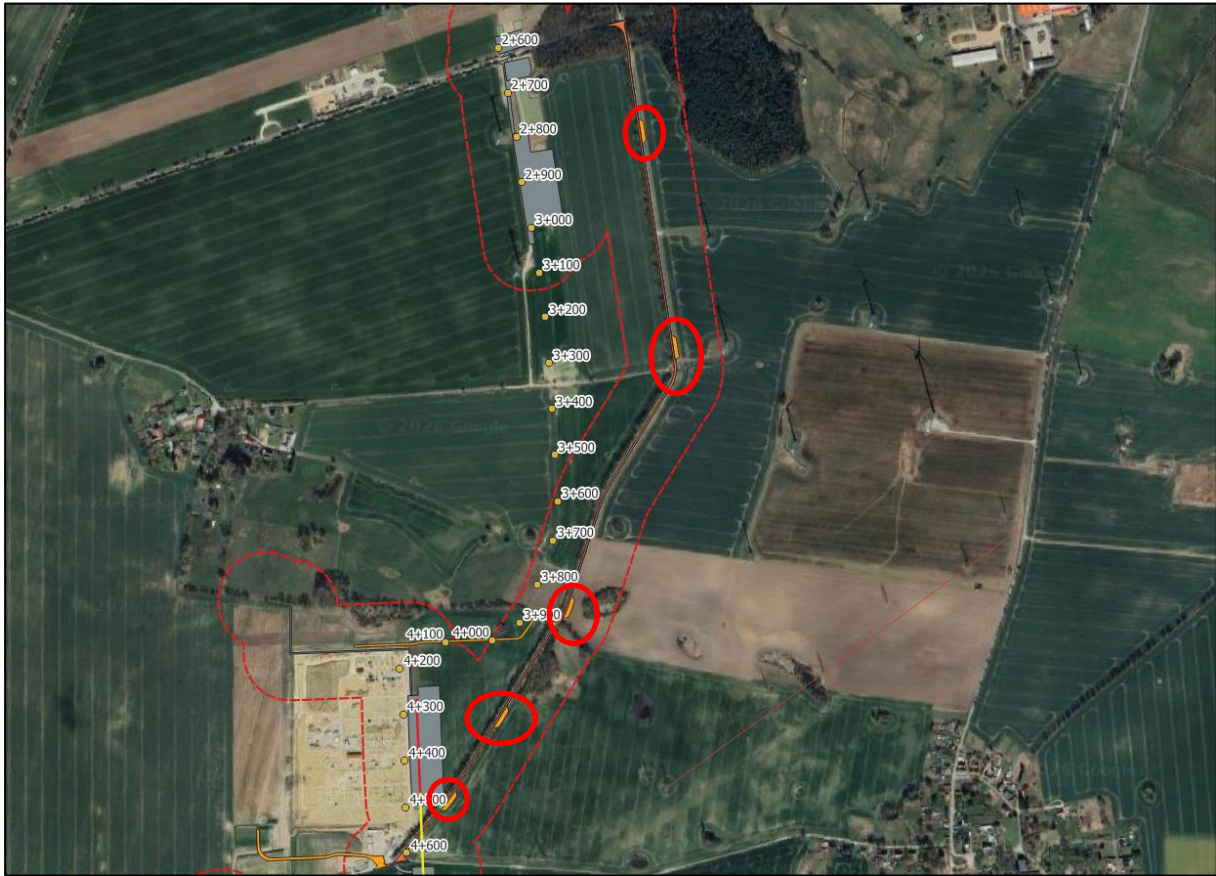


Abbildung 1: Lage der Ausweichbuchten (rote Kreise) in dem Untersuchungsraum des LBP (rot, gestrichelt)

## 2 Angaben zum geplanten Vorhaben

Anlass und eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens zur Netzanbindungssystem Ostwind 4 werden ausführlich im Umweltfachbeitrag (Antragsunterlage I 2; Kap. 7 und 8) sowie im LBP (Antragsunterlage I 3 Kap. 6 und 8) erläutert. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsinhalte bzgl. der Herstellung von Ausweichbuchten entlang der bestehenden Trafotransportzuwegung (TTZ) beschrieben.

Für das Vorhaben Ostwind 4 ist vorgesehen, die im Rahmen des Vorhabens Ostwind 3 hergestellte Trafotransportzuwegung (TTZ) um insgesamt fünf Ausweichbuchten zu erweitern, um einen reibungslosen Gegenverkehr sicherzustellen. Die Herstellung der TTZ erfolgte bisher für die Breite eines LKW bzw. eines Schwerlasttransports ohne Gegenverkehr.

Zu Beginn der Arbeiten für Ostwind 4 wird jedoch ein – auch im Vergleich zu Ostwind 3 - erhöhtes Verkehrsaufkommen, insbesondere durch den Abtransport großer Erdmassen, erwartet.

Die Ausweichbuchten werden sämtlich östlich der TTZ auf Ackerflächen angelegt. Geplant ist eine Breite von 4,5 m zuzüglich einer Angleichungs- und Lagerfläche von 4,5 m und eine Länge von 35 m.

Die Ausweichbuchten werden analog zum vorhandenen Straßenaufbau der TTZ hergestellt, der eine Gesamtaufbaustärke von etwa 50–65 cm umfasst.

Hierfür wird der Oberboden auf einer Breite von 6,00 m bis 8,00 m abgetragen, bis zur Unterkante der vorhandenen Frostschuttschicht freigelegt und getrennt gelagert. Die Behandlung und Lagerung des Bodens erfolgt unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben aus dem Bodenschutz- und Bodenmanagementkonzept (Antragsunterlagen L 3.2 und L 4.2).

Der anschließende Straßenaufbau erfolgt entsprechend dem Bestand mit 35 cm Frostschuttschicht, 25 cm Schottertragschicht und einer 5 cm ungebundenen Deckschicht.

Die Herstellung der Ausweichbuchten erfolgt temporär für die Bauzeit. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Ausweichbuchten zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand der Flächen wieder hergestellt.

### 3 Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter und Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation

Die Beschreibung der Schutzgüter ist Kapitel 8 des LBPs (Antragsunterlagen I 3) bzw. Kapitel 7 des Umweltberichts Netzanbindung Ostwind 4 zu entnehmen. Im Folgenden erfolgt eine kurze schutzgutbezogene Betrachtung möglicher Auswirkungen.

#### Pflanzen / Biotoptypen

Das Vorhaben wird ausschließlich auf Intensivackerflächen umgesetzt, vgl. Karte 1 zur Antragsunterlage I 3 (LBP). Da diese Ackerflächen nur für einen begrenzten Zeitraum in Anspruch genommen werden und anschließend wieder für eine ackerbauliche Nutzung zur Verfügung stehen, ergibt sich keine erhebliche Beeinträchtigung. Ackerflächen werden gemäß HzE M-V (MLU M-V 2018) der Regenerationsstufe 0 zugeordnet; für diese Regenerationsstufe ist eine Bilanzierung befristeter Beeinträchtigungen nicht sinnvoll. Es besteht somit kein Kompensationserfordernis für die vorübergehende Betroffenheit der Ackerbiotope.

Es erfolgt kein Eingriff in nach § 20 NatSchAG-MV gesetzlich geschützte Biotope.

Mittelbare Beeinträchtigungen sind mit diesem temporären Vorhaben nicht verbunden.

#### Tiere

Auf den Ackerlandbiotopen im Vorhabenbereich sind Brutvorkommen bodenbrütender Arten (hier: Feldlerche) nicht auszuschließen, wenngleich regelmäßige Bruten aufgrund der Lage des Vorhabens im Nahbereich von vorhandenen ertüchtigten Feldwegen sowie durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht zu erwarten sind. Zum Schutz der Bodenbrüter ist die Maßnahme BV-VM 1 (vgl. Kap. 3) vorgesehen. Aufgrund der geringen Flächeninanspruchnahme sowie weiterhin aufgrund der begrenzten Vorhabendauer mit anschließender Wiederherstellung der betroffenen Flächen kommt es nicht zu Revierverslusten.

Das Vorhaben befindet sich zwischen TKM 3+800 bis 4+600 innerhalb von potenziellen Migrationsräumen von Amphibien. Zur Vermeidung einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Individuen bedarf es der Umsetzung Maßnahme Am-VM 1 (vgl. Kap. 3) in Teilbereichen der Ausweichbuchten (vgl. Anlage 1).

Eine Betroffenheit weiterer Artengruppen kann aufgrund des Umsetzungszeitraums des Vorhabens sowie der betroffenen Habitatstrukturen (landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen) ausgeschlossen werden.

#### Boden, Wasser, Klima, Luft

Das Vorhaben betrifft keine Schutzgutausprägung von besonderer Bedeutung gem. HzE M-V (2018). Durch die temporäre Inanspruchnahme von Böden allgemeiner Bedeutung mit anschließender Rekultivierung der beanspruchten Flächen ergeben sich keine erheblichen, kompensationspflichtigen

Auswirkungen. Relevante Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sowie auf das Schutzgut Klima und Luft entstehen nicht.

### **Landschaftsbild**

Mit der zeitlich begrenzten Beanspruchung der Flächen für die Ausweichbuchten in unmittelbarer Nähe zu vorhandenen Verkehrswegen (ertüchtigter Feldweg) sowie intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie auf die landschaftsgebundene Erholung verbunden, zumal das Vorhaben einen Bereich ohne bedeutsame Erholungsfunktion betrifft.

## 4 Artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die in Kapitel 3 genannten Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien und Brutvögel aufgeführt. Deren Umsetzung ist zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte erforderlich (vgl. Antragsunterlage I 4).

### **BV-VM 1 – Herstellung Ausweichbuchten außerhalb der Brutzeit**

Die Herstellung der Ausweichbuchten findet außerhalb der Brutzeit (01.03. bis 31.08.) statt. Im näheren Umfeld stehen ausreichend Flächen zum Ausweichen für die bodenbrütenden Vogelarten (z.B. Feldlerche) zur Verfügung, sodass sich das allgemeine Lebensrisiko für einzelne Individuen nicht durch das Vorhaben erhöht. Im Zusammenhang mit der Kurzfristigkeit der Untersuchung kann eine erhebliche Beeinträchtigung für Brutvögel ausgeschlossen werden (vgl. Antragsunterlage I 3 Kap. 14.1; Maßnahmenblatt BV-VM 1).

### **Am-VM 1 – Herstellung Ausweichbuchten am Ende der Hauptaktivitätszeit von Amphibien**

Der Zeitraum der Herstellung der Ausweichbuchten fällt ans Ende der Hauptaktivität von Amphibien Anfang Oktober. Zur Verhinderung des Einwanderns von Amphibien (z.B. Knoblauchkröte) in den Eingriffsbereich werden vor Baubeginn entlang des Arbeitsstreifens temporäre Amphibienschutzzäune errichtet (vgl. Antragsunterlage I 3 Kap. 14.1; Maßnahmenblatt Am-VM 1).

### **ÖBB - Ökologische Baubegleitung**

Für die Überwachung und Konkretisierung der sachgerechten Umsetzung aller festgesetzten Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes ist der Einsatz einer ökologischen Baubegleitung vorgesehen. Die ÖBB ist über den gesamten Zeitraum der Herstellung der Ausweichbuchten vorgesehen und begleitet die Maßnahmen zum Artenschutz über den erforderlichen Zeitraum (Monitoring, Erhaltungs- und Entwicklungspflege). Der Einsatz der Ökologischen Baubegleitung ist durch naturschutzfachlich ausgebildete Fachkräfte/Artexperten durchzuführen (vgl. Antragsunterlage I 3 Kap. 14.1; Maßnahmenblatt ÖBB).

### **BBB – Bodenkundliche Baubegleitung**

Für die Überwachung und Konkretisierung der sachgerechten Umsetzung bodenschutzfachlicher Maßnahmen ist der Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung vorgesehen (vgl. Antragsunterlage I 3 Kap. 14.1; Maßnahmenblatt BBB).

## 5 Literaturverzeichnis

KARTENPORTAL UMWELT M-V DES LUNG M-V, Abruf 09/2025. <http://www.umweltkarten.M-V-regierung.de/atlas/script/index.php>.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. 3. erg., überarb. Auflage – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2013, Heft 2, Güstrow.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2025): Abgerufene Geodaten des LUNG M-V (Abruf 09/ 2025)

MLU M-V – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE). Neufassung 2018.

ÖKOTOP (2025): BEI-Interkonnektor Bornholm Deutschland / Ostwind 4 – Kartierbericht Fauna und Flora (KFB). Gesamtbericht. Halle (Saale).

## 6 Anlage

Anhang 1 Bestands- und Konfliktplan



Energie für eine Welt in Bewegung

**50Hertz Transmission GmbH**

Heidestr. 2  
10557 Berlin  
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0  
Fax +49 (30) 5150-4477  
info@50hertz.com

[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)